

Die Landrätin

51 - Kinder, Jugend und Familie,
Kreisjugendpfleger M. Niebuhr

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/907

Beschlussvorlage

Pro-Aktiv-Center Lüchow-Dannenberg: Erhöhung des Co.-Finanzierungsanteils
--

Jugendhilfeausschuss	20.02.2024	TOP 11
Kreisausschuss	26.02.2024	TOP 11
Kreistag	04.03.2024	TOP 17

Beschlussvorschlag:

1. Für die Weiterführung des Angebotes des Pro-Aktiv-Centers Lüchow-Dannenberg werden in Abhängigkeit der Förderrichtlinien der NBank ab dem Haushaltsjahr 2024 bis zu 50.291,40,- € als jährlicher Co.-Finanzierungsanteil durch den Landkreis übernommen.

oder

2. Die Entscheidung über die zusätzliche Kostenübernahme wird nach der Haushaltsklausur getroffen.

Sachverhalt:

Über die NBank werden Pro-Aktiv-Centren (PACE) mit ESF- und Landesmitteln gefördert. Das Pro-Aktiv-Center in Lüchow wird als Beratungsstelle betrieben, die junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren durch individuelle Einzelfallhilfen in problematischen Lebenslagen kostenlos und vertraulich unterstützt. Einrichtungsträger ist Jugendhilfe e.V. Uelzen. Im letzten Jahr wurden dort insgesamt 57 junge Menschen begleitet, es fanden 393 Beratungsgespräche und 122 Kurzberatungen statt. Mit Hinweis auf die Studien der Corona Beeinträchtigungen bei jungen Menschen, kann mit einem ansteigenden Bedarf der sozialpädagogischen Unterstützung gerechnet werden. Die zwei pädagogischen Fachkräfte haben sich mittlerweile bei den Klienten und in der Kooperation mit der Jugendberufsagentur etabliert, das Angebot ist bekannt und durch die Nähe zu den Schulen in Lüchow auch für Schüler und Schülerinnen gut erreichbar.

Die anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtkosten für den aktuellen Förderzeitraum 01.07.2022 – 30.04.2024 betragen zzt. 245.893,76 Euro. Die Gesamtkosten bemessen sich nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren und werden finanziert mit 128.700,00 Euro ESF-Mitteln, 85.800,00 Euro Landesmitteln sowie 31.393,76 Euro Co-Finanzierungsanteil des Landkreises Lüchow-Dannenberg (jährlich rund 17.124 Euro).

Die anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtkosten für den aktuellen Förderzeitraum 01.05.2024 – 29.02.2026 betragen lt. Kalkulation 306.700,90 Euro. Die Gesamtkosten bemessen sich auf Grundlage der Richtlinie mit 128.700,00 Euro ESF-Mitteln, 85.800,00 Euro Landesmitteln sowie dem Co-Finanzierungsanteil des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Die sich daraus ergebende erhöhte Kofinanzierung setzt sich zusammen aus den erhöhten Personalkosten und der Restkostenpauschale von insgesamt 60.807,14 € für den gesamten Zeitraum. Dieser Betrag schlüsselt sich über die Antragslaufzeit folgendermaßen auf: Erhöhung in 2024 (8 Monate) um 22.111,69€ Euro auf 33.527,60 €, in 2025 (12 Monate) um 33.167,53€ auf 50.291,40 € und in 2026 (2 Monate) um 5.527,92€ auf 8.381,90 € im Vergleich zur letzten Förderperiode. Da sich die Grundlagen ESF und Landesmittel nicht erhöht haben wurde die Erhöhung auf die kommunalen Mittel summiert. Diese waren von Jugendhilfe e.V. für die letzte Förderperiode mit 31.393,76€ angegeben. Das macht dann in Summe kommunale Mittel i.H.v. 92.200,90€. Die Restkostenpauschale ist durch die NBank festgelegt und beträgt immer 40% der Personalkosten, so dass diese proportional mit den Tarifsteigerungen zunimmt.

Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aufgrund der zu Tarifsteigerungen des TV-L. Die aktuellen Forderungen der Gewerkschaft Verdi in den laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder betragen 10,5 % Lohnerhöhung, mindestens aber 500 €. In der Kalkulation

der Personalkosten für den neuen Förderzeitraum wurden Lohnerhöhungen i.H.v. 5% und 200,00 € Sockelbetrag berücksichtigt. Der Verein Jugendhilfe e.V. Uelzen bezahlt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über den aktuellen Tarifvertrag TVöD Kommunen VKA vergütet werden, bereits 200,00 € Sockelbetrag plus 5,5% mehr Gehalt.

Damit das Angebot weiter aufrechterhalten werden kann, braucht es eine zusätzliche Co.-Finanzierung durch den Landkreis. Zusammen mit der bisherigen jährlichen Co.-Finanzierung von 13.000,- Euro ergibt sich voraussichtlich eine zusätzliche jährliche Belastung von bis zu 60.807,14 Euro. Vorsorglich werden die politischen Gremien zwecks Antragstellung auf weitere Förderung durch die NBank um Zustimmung zu einer weiteren Finanzierung gebeten, die für die Beschlussfassung nach dem Worst-Case-Prinzip bemessen ist.

Stellungnahme der Kreisjugendpflege:

Bei der Aufgabe, die Jugendhilfe e.V. mit dem Pro-Aktiv-Center im Auftrage des Landkreises Lüchow-Dannenberg leistet, handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach §§ 1 und 13 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – (SGB VIII). Das SGB VIII weist der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe zu, das Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verwirklichen. Junge Menschen sind in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, zu schützen und Benachteiligungen sind zu vermeiden oder abzubauen. Aus sozialpädagogischer Sicht der Kreisjugendpflege, ist es wichtig, dieses Angebot aufrecht zu erhalten. Das Pro-Aktiv-Center ist eine niedrighschwellige Anlaufstelle für die jungen Menschen. Als wichtiger Baustein der integrierten Sozialplanung des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist das PACE Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, allgemeiner und berufsschulischer Bildung sowie den Angeboten der Arbeitsagentur (SGB III) und des Jobcenters (SGB II), die gemeinsam über die Jugendberufsagentur kooperieren. Hier bekommen Sie Unterstützung bei der Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit oder Gesellschaft. Ein alternatives Angebot wird im Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht vorgehalten.

Der Geschäftsführer von Jugendhilfe e.V., Benjamin Schramm, ist in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses anwesend und kann bei Bedarf die Änderungen persönlich erläutern und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Jahresbericht 2023 wird dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis beigefügt.

Klimawirkung:

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Der Co.-Finanzierungsanteil des Landkreises erhöht sich von derzeit 13.000 Euro/Jahr auf voraussichtlich 50.291,40 Euro/Jahr. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach §§ 1, 13 SGB VIII. Die (Mehr-)Aufwendungen müssen bei positiver Beschlussfassung nachträglich im Budget der Kinder- und Jugendhilfe (Kostenträger 0502000) bei der Kostenstelle 362010103 – Jugendsozialarbeit – für die Haushaltsplanung ab 2024 berücksichtigt werden, da diese zur Haushaltsaufstellung nicht bekannt waren. Die erhöhten Aufwendungen werden erstmals ab dem 01.05.2024 mit Beginn der nächsten Förderperiode zahlungswirksam. Für das Haushaltsjahr 2024 sind Mehraufwendungen von bis zu 22.111,69 Euro zu erwarten.

Zu bedenken ist, dass sich der Finanzierungsanteil des Landkreises um 250 % erhöhen würde (nur beim Landkreis). Eine Reduzierung des Personals wäre möglich, allerdings wären die Folgenabschätzungen für die Jugendhilfe zu prüfen (ggfls. andere Mehraufwendungen).

Anlagen:

Jahresbericht 2023

gez. D. Schulz